

Nr.: 322-XVI./2020

| | | |
|------------------------|---|------------|
| ■ Dezernat | III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik | 19.10.2020 |
| ■ Fachbereich | Verkehr | |
| ■ Verfasser/-in | Munzig, Doris | |
| ■ Telefon | 07621 410-3400 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|--|---------------|--------------|
| Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach | öffentlich | 10.11.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 18.11.2020 |

Tagesordnungspunkt

Motorradlärm im Landkreis Lörrach

Antag der FDP-Kreistagsfraktion: Fotofallen zur Reduzierung von Motorradlärm

Beschlussvorschlag

1. Der Erfahrungsbericht zu den Motorrad-Lärmdisplays im Landkreis wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Beschaffung von Messtechnik zur Reduzierung von Motorradlärm wird verzichtet.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|----------|-------------------------------------|
| Teilhaushalt | 4 | Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik |
| Produktgruppe | 12.21 | Verkehrswesen |
| Produkt(e) | 12.21.04 | Überwachung des fließenden Verkehrs |

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf
Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie
in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahr-
zeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

| | | | | |
|---|--|---|----------------------------------|--------------------------------|
| ■ Klimawirkung: | <input type="checkbox"/> positiv | <input checked="" type="checkbox"/> neutral | <input type="checkbox"/> negativ | <input type="checkbox"/> keine |
| ■ Personelle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung | | |
| ■ Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, | | |
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | € | € | | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| | € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | ab 2024 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|------|------|---------|
| Bedarf | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | ab 2024 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

1.) Erfahrungsbericht zu den Motorrad-Lärmdisplays

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 171-XVI./2020 ist bereits im Juli 2020 in den Kreisgremien über die Aktivitäten der Landkreisverwaltung hinsichtlich des immer weiter zunehmenden Motorradlärms im Detail berichtet worden.

Insbesondere musste darauf hingewiesen werden, dass die rechtlichen Möglichkeiten zum Einschreiten gegen Fahrzeuglärm für die Ordnungsbehörden derzeit sehr gering sind. Die Grenzwerte bei der Kraftfahrzeugherstellung sind zu hoch, die Eingruppierung in unterschiedliche Aggregatzustände zu kompliziert, die Zulassungsvoraussetzungen lauter Fahrzeuge im Rahmen des EU-Binnenmarkts zu gering und die Überprüfung und Ahndung zu kompliziert. Lediglich im Rahmen von Anhaltekontrollen durch die Polizei sowie durch Messen und Überprüfen der Fahrzeuge vor Ort können entsprechende Lärmpegelüberschreitungen oder Manipulationen an den Fahrzeugen festgestellt und die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Im Gegensatz zu den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gibt es beim Lärm keine bußgeldrelevanten Tatbestände, die durch die Ordnungsbehörden verfolgt werden könnten. Selbst eine Kontrolle durch den Fahrer ist nicht möglich, da keine dem Tachometer vergleichbare Anzeige verfügbar ist.

Vor diesem Hintergrund stellen Lärmdisplayanlagen eine der wenigen Möglichkeiten der Einflussnahme dar. Mit ihnen wird versucht, an die Vernunft der Fahrer zu appellieren und für Rücksicht auf die Anwohner zu werben.

So hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg im Jahr 2016 Motorradlärm-Displays als präventive Lärminderungsmaßnahme auf mehreren Pilotstrecken erprobt. Mit diesen Anzeigen können Motorradfahrende durch die unmittelbare und individuelle Ansprache zu einer moderaten Fahrweise und somit zu einer Reduzierung der Lärmbelastung angehalten werden. Die vom Land in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Testreihen konnten eine Lärminderung von 1,1 bis 2,2 dB(A) nachweisen.

Auch durch den Lärmschutzbeauftragten des Landes wird auf viele positive Rückmeldungen aus den Kommunen hingewiesen, die über gute Erfahrungen zum Einsatz der Displays berichten. Die direkte Ansprache der Motorradfahrer scheint zu wirken, sie reduzieren ihre Geschwindigkeit und somit den Lärm, nachdem das Display entsprechende Hinweise gegeben hat. Das Problem wird ihnen bewusst und sie verändern ihr Fahrverhalten.

Im Landkreis Lörrach sind in diesem Jahr zwei solcher Anlagen während der Motorradsaison in Betrieb gewesen (seit 2019 ein Lärmdisplay in Gersbach, seit 2020 eine Anlage in Präg). Über die Wintermonate werden diese sensiblen Messeinheiten stets abgebaut. Ob sich eine Veränderung im tatsächlichen Fahrverhalten ergeben hat, ist aufgrund fehlender Vorher-Messungen schwer nachzuprüfen. Derzeit kann hier lediglich das persönliche Empfinden der Anwohner zu Rate gezogen werden.

Den diesjährigen Auswertungen kann entnommen werden, dass die Lärmbelastung ein sehr großes Thema darstellt. Festzustellen ist, dass an Sonn- und Feiertagen die Anzahl der „zu lauten Fahrzeuge“ sehr stark ansteigt. Während in der Woche nur zwischen 15 bis 30 Fahrzeuge täglich die Lärmschwelle von 84 dB(A) überschreiten – was immer noch ein deutlicher Wert ist – sind es an schönen Sonn- und Feiertagen zwischen 200 bis 300 Überschreitungen.

Das grundsätzliche Problem ist allerdings die Verkehrsstärke insgesamt. Hier zeigt sich, dass sich nicht nur die Anzahl der Motorräder an den Wochenenden verdoppelt, sondern auch die Pkw-Fahrten nehmen um ein Drittel zu. In der Summe ist eine Lärmzunahme aufgrund der deutlich erhöhten Fahrzeuganzahl insgesamt zu verzeichnen, unabhängig davon, ob die Lärmschwelle unter- oder überschritten wird.

Die Geschwindigkeit selbst scheint ein weniger grundlegendes Problem darzustellen. So liegt beispielsweise in Prag bei theoretisch erlaubten 100 km/h die Durchschnittsgeschwindigkeit bei lediglich 55 km/h, was der topographischen Lage geschuldet ist. Allerdings finden sich auch hier täglich vereinzelte Spitzenwerte von über 100 km/h, die ein unvernünftiges, nicht adäquates Fahrverhalten zeigen.

Aufgrund des diesjährigen Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg wurden nochmals zwei Anlagen zur Förderung angemeldet. Mittlerweile ist der Förderbescheid eingegangen, sodass ab 2021 auch auf den Gemarkungen der Stadt Kandern und der Gemeinde Steinen weitere Lärmdisplays installiert werden sollen.

Neben diesen Bemühungen sind weiterhin Kontrollen durch und mit der Polizei erforderlich. Darüber hinaus bedarf es dringend weiterer gesetzlicher Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, um der Lärmbelastung nachhaltig entgegen zu wirken.

2.) Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Fotofallen zur Reduzierung von Motorradlärm

Mit Schreiben vom 20.07.2020 hat die Kreistagsfraktion der FDP sinngemäß beantragt, im Haushalt 2021 Mittel für die Beschaffung von zwei „Motorradlärm-Fotofallen“ vorzusehen. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass der Tourismus und das Wohlbefinden der Einwohner durch illegalen Motorradlärm gestört werden.

Unstreitig ist, dass das Thema Motorradlärm die Bevölkerung im Landkreis insbesondere in den Sommermonaten zum Teil sehr stark belastet. Die Schwarzwaldregion lockt mit ihren attraktiven Strecken viele Touristen und Motorradfahrer an, und durch den teilweise unsachgemäßen Motorradverkehr nimmt die Belastung der Bevölkerung stetig zu.

Bereits im Zusammenhang mit dem Landkreis-Konzept für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung wurde über die Möglichkeit der Motorrad erfassung – mit Blick auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit – diskutiert. Hierzu hätte es jeweils einer zweiten Säule mit zusätzlicher Kamera bedurft, um zunächst (allein) das Kennzeichen des Fahrzeugs festzuhalten. Problematisch wird anschließend die Fahrfeststellung, die in Deutschland für ein ordnungsgemäßes Bußgeldverfahren zwingend ist. Durch Helm und oftmals verdunkeltes Visier wird dies praktisch verunmöglicht. Versuchen, dennoch den/die tatsächliche(n) Fahrer(in) durch Zeugenbefragung zu ermitteln, wird keine gute Erfolgsaussicht bescheinigt. Effektiv lässt sich Fehlverhalten mit Erfolg lediglich durch direktes Anhalten sanktionieren, wozu indessen nur die Polizei befugt ist.

Für die im FDP-Antrag angestrebte Ahndung von zu lauten Fahrzeugen fehlt es bislang darüber hinaus an eindeutigen Grenzwerten und entsprechenden Bußgeldvorschriften. Selbst bei einer Kombination des Lärmdisplays mit einer Kennzeichen- und Fahrer erfassung würden die Maßnahmen an der fehlenden rechtlichen Grundlage für ein entsprechendes Vorgehen scheitern.

Die Hoffnung liegt daher bei der durch den Bundesrat erhobenen Forderung nach Überarbeitung der Zulassungsregelungen für Motorräder und Anpassung der Straßenverkehrsordnung, sodass gezielt gegen zu laute Motorräder vorgegangen werden kann. Mit vereinfachten und transparenten Prüf- und Zulassungsverfahren von Motorrädern, bei denen ein Grenzwert von maximal 80 dB(A) für alle Neufahrzeuge über alle Betriebszustände einzuhalten ist, könnten die unnötige Geräuschemissionen von Motorrädern deutlich verhindert werden.

Mit der Mitgliedschaft in der „Initiative gegen Motorradlärm“ des Landes Baden-Württemberg unterstützt der Landkreis aktiv die genannten Vorschläge und Forderungen. Ob und wann sich die Bundesregierung mit dem Thema befasst, ist allerdings ungewiss.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlage: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.07.2020